

PREISLISTE FÜR DIREKTANLIEFERER

(ersetzt alle bisherigen Preislisten)

GÜLTIG AB 01. JÄNNER 2023

Zell am See, 2022-11-15

<i>ABFALLART</i>	<i>PREIS</i>
1) <u>GESCHÄFTS-/GEWERBE-/SPERR-/MISCH- ABFALL:</u> (pro 1000 kg) Unter Mischabfall wird die vermischte Anlieferung der unter den Positionen 1) bis 7) genannten Abfallarten bzw. Altstoffarten verstanden. Als Mindestübernahmepreis wird pro Anlieferung ein Betrag von EUR 5,64 exkl. 10 % MwSt. verrechnet.	EUR 185,50 exkl. 10 % MwSt.
2) <u>GARTEN-/GRÜNABFÄLLE:</u> (pro 1000 kg) Als Mindestübernahmepreis wird pro Anlieferung ein Betrag von EUR 3,73 exkl. 10 % MwSt. verrechnet.	EUR 43,00 exkl. 10 % MwSt.
3) <u>BIOGENE ABFÄLLE:</u> (pro 1000 kg) (gemäß Ö-NORM S2201)	EUR 103,56 exkl. 10 % MwSt.
4) <u>ALTEISEN:</u> KOSTENLOS	
5) <u>ALTHOLZ GEMISCHT:</u> (pro 1000 kg) (ohne Verunreinigungen)	EUR 40,00 exkl. 10 % MwSt.
6) <u>WURZELSTÖCKE:</u> rein (pro 1000 kg)	EUR 30,00 exkl. 10 % MwSt.
vermischt mit Aushub (pro 1000 kg)	EUR 25,00 exkl. 10 % MwSt.
7) <u>SORTENREINE MATERIALIEN IM RAHMEN DER VERPACKUNGSVERORDNUNG WERDEN KOSTENLOS ÜBERNOMMEN, SOWEIT FÜR SOLCHE MATERIALIEN EINE VERWERTUNGSGARANTIE BESTEHT.</u>	
8) <u>ALTREIFEN:</u> (pro Stück)	
a) PKW-Reifen	EUR 1,90 exkl. 20 % MwSt.
b) LKW-Reifen	EUR 11,00 exkl. 20 % MwSt.
c) pro Felge zusätzlich	EUR 3,70 exkl. 20 % MwSt.
9) <u>KÜHLGERÄTE:</u> Im Rahmen der EAG-Verordnung KOSTENLOS	
10) <u>FERNSEHER/ELEKTRONIKSCHROTT:</u> Im Rahmen der EAG-Verordnung KOSTENLOS	
11) <u>GEFÄHRLICHE ABFÄLLE AUS HAUSHALT UND GEWERBE:</u>	Preis auf Anfrage

Alle Preise verstehen sich ab Betriebsanlage Zell am See ohne jeden Abzug und beinhalten allfällige Beiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz.